

Präsident Joseph: Der Reichstagsabgeordnete Buttke hat allerdings die Vertheilung der uns übersendeten Exemplare seiner Verwahrung an die Kammer verlangt, es ist dies aber nicht möglich, weil bloß ein Exemplar seinem Schreiben beigefügt ist. Der Zweck des Herrn Reichstagsabgeordneten Buttke wird wohl dadurch erreicht werden, wenn seine Verwahrung verlesen und sodann an die zweite Kammer abgegeben wird; es soll dies geschehen.

7. (Nr. 12.) Antrag des Abg. Müller aus Taura von 19. Januar 1849 auf schleunige Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen unentgeltlicher Aufhebung der Jagd und Niederschlagung aller wegen Verletzung fremder Jagdgerechtigkeit auf eignem Grund und Boden anhängigen Untersuchungen.

Präsident Joseph: Wird an die Abtheilungen zu verweisen sein.

8. (Nr. 13.) Antrag der Abgg. Heinze und Zahn auf Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Sistirung des bisherigen Lehngeldablösungsverfahrens und aller darauf bezüglicher Receptvollziehungen.

Präsident Joseph: Da Abg. Heinze das Wort erbeten hat, um diesen Antrag näher zu begründen, so wird derselbe auf die nächste Tagesordnung zu stellen sein. Da die Registratorde erschöpft ist, so soll Ihnen der Herr Secretair die Verwahrung des Herrn D. Buttke nunmehr vorlesen.

(Wird verlesen.)

Präsident Joseph: Es ist mir eben noch eine Interpellation an die Staatsregierung, vom Abg. Müller aus Friedebach gestellt, übergeben worden. Sie lautet: „Wann wird die Staatsregierung der nun schon seit fast vierzehn Tagen einberufenen ersten Kammer Arbeit verschaffen und Entwürfe zu einigen der bei der Thronrede in Aussicht gestellten Gesetze vorlegen?“

Präsident Joseph: Ich werde diese Interpellation der Staatsregierung mittheilen.

Abg. Müller (aus Friedebach): Zu Begründung dieser Interpellation erlaube ich mir kurz zu sagen, das Volk erwartet unsere Thätigkeit. Es hat bis jetzt noch keine Petitionen an uns gesendet, denn es vertraut auf uns, allein noch liegt nichts zur Arbeit vor. Die Schuld ist nicht die unsrige, da wir die Initiative noch nicht ergriffen haben, sondern es ist an der Staatsregierung, uns Gesetzentwürfe vorzulegen. Das Volk soll dann sehen, daß sie schnell und mit Fleiß von uns befördert werden. Die Staatsregierung hat bis jetzt uns noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt, und daher fordere ich, daß der Kammer Stoff zur Wirksamkeit gegeben werde.

Präsident Joseph: Ich werde, wie gesagt, mir von der Staatsregierung die Bezeichnung des Tages erbitten, an welchem sie auf diese Interpellation antworten wolle. Ich habe Ihnen noch mitzutheilen, daß die Redaction der Land-

tagsmittheilungen den Wunsch an die Kammer ausspricht, nämlich dahin gehend: „daß das Präsidium dahin wirken wolle, daß die stenographischen Niederschriften den nächsten Tag nach der Sitzung von früh 9 Uhr an in den Kammerlocalen ausgelegt werden möchten und spätestens bis Nachmittag 4 Uhr desselben Tages in die Hände der Redaction gelangen können, damit schneller als früher das Erscheinen der Landtagsmittheilungen erfolgen kann“. Die Bitte in letzterer Beziehung ist an sämtliche Mitglieder der Kammer ausgesprochen. Sie wird bereitwillig berücksichtigt werden. Was den ersten Theil des Wunsches der Redaction der Landtagsmittheilungen betrifft, so ist das Directorium der Uebersetzung, daß die Verbreitung der Landtagsmittheilungen um so wirksamer sein werde, je zeitiger dieselben in das Volk hinausgesendet werden. Es soll deshalb die Einrichtung getroffen werden, daß hinfüro die stenographischen Niederschriften in einem Zimmer ausgelegt werden. Es werden daher diejenigen Herren, die in der Sitzung gesprochen haben, ersucht, darauf zu verzichten, daß ihnen die stenographischen Blätter zugeschickt werden, und sich vielmehr hierher zu bemühen, um die Durchsicht und Verbesserung hier vorzunehmen. Ich erlaube mir, die Frage an Sie zu richten: ob Sie hiermit einverstanden sind? — Einstimmig Ja.

Abg. Oberländer: Es ist wohl dabei vorauszusetzen, daß, wenn die Frist abgelaufen ist, dann die stenographischen Niederschriften weggenommen werden, so daß diejenigen Abgeordneten, welche in der bestimmten Frist die stenographischen Niederschriften nicht nachgesehen haben, dann darauf Verzicht leisten müssen.

Präsident Joseph: Allerdings liegt es in der ausgesprochenen Ansicht, daß bis zur angegebenen Frist, bis zu den Nachmittagsstunden des nächsten Tages nach demjenigen, am dem die Reden gehalten worden sind, die stenographischen Niederschriften ausliegen werden. Wenn sie während dessen nicht durchgesehen sein sollten, werden sie von der Redaction weggenommen und zum Druck so befördert, wie sie von den Copisten der Stenographen niedergeschrieben sind. — Der Hofprediger D. Francke hat die Güte gehabt, Exemplare seiner in der Hofkirche gehaltenen Predigt zur Vertheilung an die Kammermitglieder zuzusenden. Sie sind vertheilt. Mitzutheilen habe ich noch, daß die Abtheilungen sich constituirt haben. Zum Vorstand der ersten Abtheilung ist ernannt der Abg. Kaiser, zum Schriftführer der Abg. Schönberg; zum Vorstand der zweiten Abtheilung der Abg. Heubner, zum Schriftführer der Abg. Bönike; zum Vorstand der dritten Abtheilung der Abg. Oberländer, zum Schriftführer der Abg. Gautsch; zum Vorstand der vierten Abtheilung der Abg. Todt, zum Schriftführer der Abg. Jungnickel; zum Vorstand der fünften Deputation ich selbst und zum Schriftführer der Abg. Tzschucke. Unsere heutige Tagesordnung wäre hiermit erschöpft. Ich ersuche die Kam-